

**KinderTagesZentrum Am Hartmannshofer Bächl 46
KinderTagesZentrum Fritz-Erler-Straße 12
Sicherstellung des Betriebs als städtische KinderTagesZentren**

**KinderTagesZentrum Senftenauerstraße 11
Sicherstellung des Betriebs als KinderTagesZentrum in freier Trägerschaft**

**Drei neue Kindertageszentren in städtischer Trägerschaft einrichten
Antrag Nr. 20-26 / A 03320
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 16.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07597

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

KinderTagesZentren (KiTZe) als niederschwellige Unterstützungs- und Informationsangebote können als Schlüsselement im Spektrum der Angebote der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden. Die Münchner KiTZe eröffnen Kindern Potenziale und Lebenschancen, indem sie die Bedarfe ihrer Familien als Ganzes in den Blick nehmen und sich an den Gegebenheiten des jeweiligen Stadtteils orientieren. Diese Bedarfe gehen weit über das Regelangebot frühpädagogischer Einrichtungen hinaus und haben einen erkennbaren sozialpädagogischen Auftrag, der die Bearbeitung sozialer Differenzen zu seinem Leitmotiv macht.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sollen nun dem Stadtrat drei neue Kindertageseinrichtungen dargestellt werden, die jeweils als KiTZ geplant und gebaut wurden.

Zwei dieser Kindertageseinrichtungen, Am Hartmannshofer Bächl 46 (Stadtregion West), und Fritz-Erler-Straße 12 (Stadtregion Ost), werden städtisch geführt; eine Kindertageseinrichtung, in der Senftenauerstraße 11 (Stadtregion Süd), soll von einem freien Träger geführt werden. Nach Eröffnung bzw. Fertigstellung soll nun die familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit aufgenommen und an allen drei Standorten der Betrieb als KiTZ sichergestellt werden.

Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wurden bisher keine Personal- und Sachressourcen für die Umsetzung der spezifischen Beratungs- und frühpädagogischen Brückenangebote im Sinne der KiTZ-Rahmenkonzeption beantragt. Die bereits eröffneten Standorte werden daher aktuell als Haus für Kinder (HfK) ohne die Besonderheit KiTZ geführt. Die Überprüfung der Standorte anhand der aktuellen Datenlage aus dem Bildungs- und Sozialmonitoring haben ergeben, dass sich im stadtweiten Vergleich an allen drei Standorten ein erhöhter sozialer Handlungsbedarf ergibt (weitere Ausführungen hierzu unter Kapitel 2). Dies zeigt sich auch im hohen Indexwert „soziale Herausforderungen und Familie“.

Aufgrund des Antrags der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt (Antrag Nr. 20-26 / A 03320, vgl. Anlage 1) werden dafür nun die gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2017 („Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677, Seite 17) erforderlichen Personal- und Sachressourcen beantragt.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

Um die sozialräumlichen Bedarfslagen vor Ort zu decken und die zusätzlichen KiTZ-spezifischen Angebote analog den KiTZ-Basiskriterien und der KiTZ-Rahmenkonzeption umsetzen zu können, wird für die oben genannten städtischen KiTZ-Standorte ab 2023 unbefristet jeweils ein*e Sozialpädagoge*Sozialpädagogin in S12 TVöD und zur Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Sozialraum dauerhaft ein Sachkostenbudget je KiTZ in Höhe von 10.000 € beantragt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415) wurde das Referat für Bildung und Sport (RBS) damit beauftragt, die bestehenden 20 KiTZ-Standorte (13 in städtischer Trägerschaft und sieben in freier Trägerschaft) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Bei bestehendem sozialräumlichem Bedarf können seit dem 01.01.2019 erforderliche neue Standorte benannt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Alle drei oben aufgeführten Standorte erfüllen durch die nachfolgend geschilderten sozialen Bedarfslagen die Fördervoraussetzungen aus den Basisstandards (siehe Anlage 2).

2.1 KinderTagesZentrum Fritz-Erler-Straße 12

Das KiTZ in der Fritz-Erler-Str. 12 wurde im Jahr 2021 fertiggestellt, befindet sich in städtischer Trägerschaft und wurde am 12.01.2022 in Betrieb genommen. Auf ca. 1.300 m² bietet dieses inklusive HfK Plätze in fünf altersgemischten Gruppen mit jeweils 15 Kindern, davon 40 Krippen- und 35 Kindergartenkinder im Alter von 0-6 Jahren. Durch die großzügige Raumgestaltung (beispielsweise besteht ein externer Bewegungsraum mit integrierter Teeküche sowie einem gesonderten Eingang) können die Bedarfe der Familien und ihrer Kinder im Stadtteil bestmöglich aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Dies gilt vor allem für Kinder und deren Familien, die bisher nicht oder nur

unzureichend von Angeboten der Kindertagesbetreuung erreicht wurden und die sich in sozioökonomischen Risikolagen sowie in belasteten Lebensverhältnissen befinden (siehe KiTZ-Rahmenkonzeption 2020, S. 5).

Im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach), in dem sich die städtische Einrichtung Fritz-Erler-Str. 12 befindet, leben überproportional viele Eltern mit Kindern unter sechs Jahren. Der Anteil an Kindern mit Sozialleistungsbezug und/oder Migrationshintergrund liegt deutlich über dem Münchner Durchschnitt (vgl. Münchner Bildungsbericht 2019). Darüber hinaus entstand die Einrichtung inmitten eines Neubaugebiets mit 425 Wohnungen, davon 140 Sozial- und München-Modell-Wohnungen. In der näheren Umgebung befinden sich mehrere Gemeinschaftsunterkünfte (GU) für geflüchtete Familien (GU Heinrich-Wieland-Straße, GU Nailastraße, GU Ottobrunner Straße, GU Arnold-Sommerfeld-Straße). Besonders diesen Familien muss ein frühzeitiger, niederschwelliger und wohnraumnaher Zugang zu institutioneller Kindertagesbetreuung ermöglicht werden, denn umso größer ist die Chance, frühkindliche Bildungsprozesse zu unterstützen und präventiv auf die Chancengerechtigkeit Einfluss nehmen zu können. Die Basisförderkriterien sind vollständig erfüllt.

2.2 KinderTagesZentrum Am Hartmannshofer Bächl 46

Das KiTZ Am Hartmannshofer Bächl 46 wurde am 01.10.2018 in Betrieb genommen und befindet sich ebenfalls in städtischer Trägerschaft. Dieses HfK bietet Plätze für 42 Krippen-, 48 Kindergarten- und 25 Hortkinder. Ebenso wie das KiTZ in der Fritz-Erler-Str. 12 bietet das HfK Am Hartmannshofer Bächl 46 aufgrund seiner zusätzlichen Räumlichkeiten die Möglichkeit, Brücken- und Beratungsangebote, die über das Angebot der regulären Kindertageseinrichtung hinaus gehen, stadtteiloffen anzubieten.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Sozialraum rund um dieses KiTZ geprägt ist von einer Historie von immer wiederkehrenden sozialen Schwierigkeiten, wie z.B. Familien, die auf relativ engem Raum mit mindestens 2-3 Kindern in Wohnblöcken ohne Garten und/oder Balkon leben oder auch Familien, die aufgrund von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in einem gemeinsamen Wohnblock wohnen und wenig interkulturellen Austausch haben, was mitunter auch zu Differenzen unter den Familien führt. Eine gute Vernetzungsstruktur und intensive Beziehungsarbeit mit den Familien im Stadtteil Moosach ist daher dringend notwendig. Dies zeigt sich auch in den hohen Indexwerten „Familie“ und „soziale Herausforderungen“ aus dem Sozialmonitoring der Landeshauptstadt München. Die Basisförderkriterien sind ebenfalls vollständig erfüllt.

2.3 KinderTagesZentrum Senftenauerstraße 11

Das KiTZ in der Senftenauerstr. 11 wird voraussichtlich im Jahr 2022 fertiggestellt und von einem freien Träger übernommen. Es ist geplant, dass dieses KiTZ mit insgesamt 55 Krippen-, 49 Kindergarten- und 25 Hortkindern in Betrieb geht. Auch dieser Standort wurde nach den Vorgaben des KiTZ-Raumkonzepts geplant und verfügt über die notwendigen

zusätzlichen Raumressourcen. Der Straßenzug Senftenauerstr. ist bereits in die Straßenliste zur Bestimmung des Standortfaktors aufgenommen. Die Einrichtung hat demzufolge den Status einer potentiellen Standorteinrichtung. Der Indexwert „soziale Herausforderungen“ aus dem Sozialmonitoring der Landeshauptstadt für die Sozialregion im Umgriff dieses KiTZ wird mit 3 bzw. 4 als mittel bis hoch eingestuft. Der Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld gemäß SGB II an der unter-15-jährigen Bevölkerung ist in der Planungsregion des KiTZ um 47,2 % höher als im stadtweiten Vergleich.

Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit betreuten Haushalte an allen Haushalten mit Kindern ist in der Planungsregion um 14,4 % höher als im stadtweiten Vergleich. Um diesen Bedarfslagen präventiv zu begegnen ist es wichtig, die Familien, die bis dato noch nicht von der institutionellen Kindertagesbetreuung profitieren, mit niederschweligen frühpädagogischen Angeboten zu erreichen und den frühen Kindertagesbetreuungseinstieg zu ermöglichen. Die Basisförderkriterien sind auch hier vollständig erfüllt, der Standortfaktor kann nach der Eröffnung beantragt werden. Die Förderung der Stelle eines*einer Sozialpädagogen*Sozialpädagogin in S12 TVöD zur Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Sozialraum soll parallel mit der Beantragung des Standortfaktors erfolgen.

Die Bedarfe an allen drei Standorten gehen weit über das Regelangebot frühpädagogischer Einrichtungen hinaus und ergeben einen erkennbaren sozialpädagogischen Auftrag. Dieser Auftrag soll jeweils mit einer zusätzlichen KiTZ-Fachkraft und einem Sachkostenbudget umgesetzt und begleitet werden.

Darüber hinaus wurde das RBS mit dem o.g. Beschluss vom 04.10.2018 beauftragt, die bisher schon bestehenden 20 Münchner KiTZ-Standorte (13 in städtischer Trägerschaft und sieben in freier Trägerschaft) auf Basis der einheitlichen Fördergrundlage (KiTZ-Basiskriterien) ab dem 01.01.2019 innerhalb von fünf Jahren nach Beschlussfassung auf ihre weitere Förderfähigkeit zu prüfen und sie gegebenenfalls bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Städtischen Träger sind in diesem Zusammenhang auch KiTZ-Standortverschiebungen angedacht, um dadurch eine breitere bedarfsgerechte Versorgung in den Stadtteilen mit sozioökonomischen Risikolagen sicherzustellen. Bis zum Abschluss der Überprüfung soll die bisherige bestehende Förderung erhalten bleiben. Ebenfalls miteinbezogen werden neue Standorte, die als KiTZ geplant und gebaut wurden und in der Übergangszeit dem Stadtrat jeweils gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden.

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...] in den Rahmen der Münchner Förderformel [...], Verstetigung und Präzisierung der Finanzierung der KinderTagesZentren (KiTZ)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415) wird die KiTZ-Förderung für die drei neuen Standorte ebenfalls für drei Jahre gewährt. Sollten die in den Basiskriterien vom 29.05.2022 (Anlage 2) formulierten Förderkriterien nicht mehr vorliegen, wird dem Stadtrat über die Entwick-

lung berichtet und im Zuge der Berichterstattung zu den Kita-Einstiegs-Standorten im Jahr 2024 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme bei den zwei KinderTagesZentren (KiTZen) des Städtischen Trägers

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

3.1.1 Neue Aufgabe

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben werden insgesamt 2,0 VZÄ „Sozialpädagoge*Sozialpädagogin“ unbefristet beantragt. Mit der in vorherigen Beschlüssen des Stadtrats eingeführten KiTZ-Förderung wird die Finanzierung der tatsächlich anfallenden jährlichen Personalkosten eines Vollzeitäquivalents in S12 TVöD pro KiTZ-Standort über die Münchner Förderformel sichergestellt.

Diese Stellenzuschaltungen tragen dazu bei, dass in den KiTZen die Umsetzung der geschlechtergerechten Pädagogik für antidiskriminierende, bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im Rahmen der städtischen Qualitätsanforderungen durchgängig sichergestellt ist. Die Auftragsqualität ist entsprechend des Gender-Mainstreaming-Auftrags bei Organisations-, Vergabe-, Verfahrens- und Steuerungsqualifikationen zu gewährleisten.

KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.01.2023 unbefristet	Sozialpädagoge*in	2,0	S12	151.680 €

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Der pädagogische Bedarf von 1,0 VZÄ „Sozialpädagoge*Sozialpädagogin“ in S12 pro KiTZ-Standort ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2018 („Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen [...] in den Rahmen der Münchner Förderformel [...], Verstetigung und Präzisierung der Finanzierung der KinderTagesZentren (KiTZ)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415).

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für den geltend gemachten Personalbedarf bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Ohne die Zuschaltung der 2,0 VZÄ für die pädagogische Arbeit an den 2 städtischen KiTZ-Standorten (1,0 VZÄ pro Standort) kann die ordnungsgemäße Erfüllung der pädagogischen Aufgaben nicht gewährleistet und die Wahrnehmung der Unterstützungsangebote für zum Teil von gesellschaftlich schwächeren Familien geprägten Stadtteilen nicht umgesetzt, sowie das KiTZ nicht betrieben werden.

3.2 Weitere Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum werden pro Standort 10.000 € benötigt.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
ab 2023	Angebote und Maßnahmen im Sozialraum	d	k	20.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 171.680 €, davon sind bis zu 171.680 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme beim KiTZ Senftenauerstraße 11 (freie Trägerschaft)

4.1 Sachkostenzuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Für die derzeit bereits bestehenden sieben KiTZe in freier Trägerschaft entsteht der Landeshauptstadt München für die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen im Sozialraum ein Aufwand von jährlich bis zu 70.000 € (pro Standort werden jährlich bis zu 10.000 € als einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt).

Auch diesem Standort sollen für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
ab 2023	Transferauszahlungen (Zuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freigemeinnützige Träger)	d	k	10.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2 Zuschuss für Personalkosten

Für die derzeit sieben KiTZe in freier Trägerschaft entsteht der Landeshauptstadt München ein Aufwand von jährlich bis zu 592.480 €, die über die MFF ausgereicht werden. Diese Transferkosten werden aktuell innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung bzw. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über die Haushalte 2023 ff. aus dem Referatsbudget getragen. Es wird vorgeschlagen, den Budgetrahmen für diesen zusätzlichen KiTZ-Standort mit insgesamt 1,0 VZÄ in EGr. S12 TVöD zu erweitern. Für diesen KiTZ-Standort entstehen der Landeshauptstadt München 75.840 € zusätzliche Transferkosten.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
ab 2023	Transferauszahlungen (Zuschuss für Personalkosten freigemeinnützige Träger)	d	k	75.840 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich dauerhaft um bis zu 85.840 € ab dem Jahr 2023, davon sind bis zu 85.840 € dauerhaft ab dem Jahr 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 257.520 € jährlich ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* - 2,0 VZÄ Sozialpädagogische Fachkräfte	bis zu 151.680 € jährlich ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum	20.000 € jährlich ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12) - Zuschuss für Personalkosten freie Träger - Zuschuss für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freie Träger	75.840 € jährlich ab 2023 10.000 € jährlich ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer**inem* Beamt**in* entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

Wie in der „Perspektive München, Leitlinie Soziales“ dargestellt wird, ist die Arbeit der KiTZe eine Strategie und wichtige Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit: „Auch das Konzept der integrativen Familienarbeit in KiTZ (KinderTagesZentren) trägt zur Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit bei. Es sieht ein niederschwelliges Angebot für Eltern vor, sich bei ihren Erziehungsaufgaben Beratung und Unterstützung zu holen. Die Integration von Angeboten für Kinder, Eltern und Familien unter Berücksichtigung der sozial-räumlichen Struktur geschieht mit einem die Ressourcen der Familien stärkenden Ansatz und verknüpft Lebens-, Bildungs- und Spielräume. Das dient Familien als Einstiegsstelle und Navigator zu den Hilfsnetzwerken im Stadtteil sowie als Begegnungsstätte.“ (Leitlinie Soziales, S. 65).

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt (Antrag Nr. 20-26 / A 03320) legt das Referat für Bildung und Sport das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für notwendig, da aus aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Berichterstattungen (vgl. OECD (2017): PISA 2015 Results (Volume III). Students' Well-Being. Paris: OECD Publishing) bekannt ist, dass ein stärkeres Zusammenwirken von institutionellen frühpädagogischen Angeboten mit Formaten der Familienbildung und Familienunterstützung ein Schlüssel ist, um bessere soziale Teilhabe sowie mehr Bildungsgerechtigkeit für Familien und Kinder zu erreichen. Das KiTZ-Konzept in München setzt genau diese konzeptionelle Anforderung um. Die oben aufgeführten Standorte sind bereits als KiTZ gebaut und verfügen dementsprechend über die im KiTZ-Raumprogramm vorgesehenen räumlichen Ressourcen, um Angebote der Familienbildung und Familienunterstützung unter einem Dach zu ermöglichen und eine Öffnung in den Sozialraum zu schaffen. Ohne eine sozialpädagogische Fachkraft, die diese pädagogisch und sozial notwendigen zusätzlichen Angebote für die Familien und Kinder dort vor Ort bedarfsgerecht koordiniert und umsetzt, kann das KiTZ-Konzept an diesen Standorten jedoch nicht zum Tragen kommen (siehe hierzu auch die Ergebnisse der KiTZ-Evaluation vom August 2022). Vor diesem Hintergrund wird es daher als dringlich und pädagogisch notwendig erachtet, die

Ressourcen für drei Fachkraftstellen in S12 TVöD bereitzustellen, um das KiTZ-Konzept an den Standorten installieren zu können.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1	1.	4647.414.0000.4	19573003 19574017	602000

6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2, 4.1 und 4.2 dargestellten weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum	3.2	2.	4647.602.0000.4	19573003 19574017	651000
befristete Sachkosten für Transferauszahlungen (Angebote und Maßnahmen im Sozialraum freie Träger)	4.1	5.	4647.700.0000.6	595701504	682100
befristete Sachkosten für Transferauszahlungen (Personalkosten für freie Träger)	4.2	4.	4647.700.0000.6	595701504	682100

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mit Mitteilung vom 19.10.2022 mitgezeichnet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen für Sozialpädagogen*Sozialpädagoginnen bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2023 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum in Höhe von bis zu 20.000 € ab dem Jahr 2023 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 171.680 €, davon sind bis zu 171.680 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von 75.840 € für 1,0 VZÄ-Stellen für eine Sozialpädagogische Fachkraft für das KiTZ Senftenauerstr. 11 (in freier Trägerschaft) dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 10.000 € für die Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum für das KiTZ Senftenauerstr. 11 (in freier Trägerschaft) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich dauerhaft um bis zu 85.840 € ab dem Jahr 2023, davon sind dauerhaft bis zu 85.840 € zahlungswirksam.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03320 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am